

Merkblatt zum Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten:

Bitte senden Sie das Antragsformular mit den u.a. Unterlagen an folgende Anschrift:

Landratsamt Konstanz
Sozialamt
Benediktinerplatz 1
78464 Konstanz

Allgemeines:

Nach § 74 SGB XII werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit dem hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Die Leistung kommt nur in Betracht, wenn der Nachlass zur Bestreitung der erforderlichen Bestattungskosten nicht ausreicht und der zur Tragung der Bestattungskosten Verpflichtete nicht in der Lage ist, die Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Erforderliche Kosten einer Bestattung sind die Kosten für ein Begräbnis oder für eine Feuerbestattung ortsüblicher einfacher, aber würdiger Art.

Antragsberechtigt sind die Personen, die zur Tragung der Bestattungskosten verpflichtet sind. Dies sind in der Rangfolge:

- die Erben gem. § 1968 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- die Unterhaltspflichtigen (Ehegatte, Kinder, Eltern)
- die Bestattungspflichtigen nach dem Bestattungsgesetz

Erforderliche Unterlagen

Beigefügtes ausgefülltes Antragsformular; bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

Nachweise der verstorbenen Person:

- Sterbeurkunde
- Bestattungsvorsorgevertrag
- Aufstellung und Bewertung des Nachlasses mit Vermögensnachweisen (zum Stichtag des Todes), vor allem:
 - lückenlose Girokontoauszüge der letzten drei Monate
 - Sparbücher
 - Geldanlagen
 - Wohneigentum
 - Versicherungssumme von Lebensversicherungen
 - Zeitwert des Kraftfahrzeugs
 - Bausparguthaben und Ähnliches
- falls vorhanden: Testament oder Erbvertrag
- Aufstellung der möglichen Erben und Familienangehörigen der verstorbenen Person (Kontaktdaten, Namen Anschrift, Verhältnis zum Verstorbenen):
 - Ehefrau oder Ehemann

- Kinder
- Eltern
- Geschwister
- Enkelkinder
- Großeltern
- Partnerinnen oder Partner in eheähnlicher Gemeinschaft
- eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner
- sonstige Erbinnen und Erben

Nachweise der antragstellenden Person:

- Erbschein oder Nachweis der Erbausschlagung
- Kopien über die Art und Höhe des Einkommens der letzten drei Monate von Ihnen und Ihrem Ehegatten/Lebenspartner
- Angaben zu weiteren Angehörigen der verstorbenen Person (z.B. im Haushalt lebende Erbinnen oder Erben und Angehörige der verstorbenen Person)
- Nachweise über die Vermögensverhältnisse
 - Giro- und Sparkontoauszüge der letzten drei Monate
- Nachweise der monatlichen Belastungen (Versicherung, Sonstiges)
- Mietvertrag und letzte Mieterhöhungserklärung der Vermieterin oder des Vermieters (aktuelle Miethöhe), ggf. aktuelle Mietbescheinigung
- falls Sie den Antrag erst nach der Bestattung stellen: Originalrechnung des Bestattungsinstituts, auch Fremdrechnungen
- sämtliche Rechnungen im Zusammenhang mit der Bestattung (Leichenschau, Bestattung, Beisetzung, Kremation, Grabstätte, Grabstein)
- Rentenbescheid über die Witwenrente und des Sterbevierteljahres